

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.05.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Wolf Steffen Schindler

Peter Stoppa

Verwaltung

Steffi Muttersbach

Abwesend

Mitglieder

Isabel Schulz

entschuldigt

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.03.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 4/2019 "Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66" 20/006/14
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 6.2. Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 2/2018 "Erweiterung der Wohngrundstücke in Richtung Ausbau" 20/007/14
hier: Abwägungsbeschluss und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6.3. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019 20/008/14
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Diskussion über den Nachfolgepächter für den Campingplatz Grambin
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.03.2020 und Genehmigung dieser

Es wird um Mitteilung gebeten, ob ein Angebot der Firma UTS bzgl. Erhöhung der Schikanen, vorliegt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Einwohner anwesend.

6. Drucksachen

6.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 4/2019 "Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66"

20/006/14

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden. Die sich auch der Abwägung ergebenden Änderungen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin wird in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 4/2020 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.2. Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 2/2018 "Erweiterung der Wohngrundstücke in Richtung Ausbau"

20/007/14

hier: Abwägungsbeschluss und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat mit Beschluss vom 17.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ in der Fassung vom August 2019 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 24.10.2019 bis 26.11.2019 durch öffentliche Auslegung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die vorgebrachten Anregungen/Hinweise wurden in der Abwägungstabelle dargestellt und in den Entwurf eingearbeitet. Eine Änderung des Entwurfes wurde erforderlich. Dieser liegt nunmehr vor.

Frau V. Stein bittet Frau Witt um Mitteilung, ob nunmehr die Vermessung veranlasst wird.

Beschluss:

1. Die während der erfolgten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2018 „Erweiterung der Wohngrundstücke in Richtung Ausbau“ der Gemeinde Grambin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1

2. Die auf Grund der Abwägung geänderten Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung (Stand 02/2020) sind gem. § 4a Nr. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es soll eine erneute Beteiligung von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange gem. § a Abs. 1 u. 2 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.3. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019

20/008/14

Das Land M-V stellte im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Für die Gemeinde Grambin beträgt die Höhe der Auszahlung für 2019 499,87 EUR.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel in die Gemeinde Mönkebude für die Gestaltung des Spielplatzes zu geben.

Die Einrichtung wird vom Trägerwerk Soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH betrieben. Eigentümer des Objektes ist die Gemeinde.

Die Gemeinde Grambin hat gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis über den Einsatz der Mittel vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, die Mittel für 2019 in die Gemeinde Mönkebude für die Gestaltung der Spielplätze zu geben.

Die Gemeinde Mönkebude hat den Nachweis über den Einsatz der Mittel zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Frau V. Stein bittet um Nachpflanzung der Bäume am Friedhof. Sie teilt weiterhin mit, dass das Toilettenhaus am Strand aufgrund der Coronalage nicht geöffnet wird. Die Einhaltung der Bestimmungen kann nicht gewährleistet werden. Sie bittet um Mitteilung, wann die Reparatur im Sanitärgebäude erfolgt.

Nachgefragt wird, ob die UVV auch für den Gemeindearbeiter gilt. Wer macht das?

Die Zarowbrücke wurde einseitig durch das StALU mit einem Schlagbaum abgesperrt. Das Amt möchte bitte erfragen, ob dies auch auf der anderen Seite der Zarowbrücke möglich ist.